

4. Teil

Wie müssen die Arbeitsverhältnisse ausgestaltet werden?

Die wesentliche Grundlage für eine zeitgemäße Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse ist geschaffen durch die Aufhebung aller Ausnahmegeetze, sowie der *Gesindeordnung* und durch das neue *Landarbeitsrecht* (Vorläufige Landarbeitsordnung ausgegeben am 29. 1. 19), sowie durch die Sicherung des *Koalitionsrechts* und durch die neugebildete *Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände*. Beachtenswert sind auch die Richtlinien des Berliner Vollzugsrats, die einem Kongreß beteiligter Reichsämter und Verbände vorgelegt werden soll. Diese Richtlinien gleichen zum Teil meinen seit Anfang Nov. 18 verfochtenen Vorschlägen. Auch die Verordnung des D. M. A. vom 16. 1. 19 über „*Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft*“ ist für die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse wichtig. Sie bewegt sich zum Teil in den Geleisen meiner bereits vor Monaten eingereichten Vorschläge, namentlich, was die *Mitwirkung der Arbeiterschaft* betrifft, und soweit die *Anpassung der Löhne* an die der seßhaften Landarbeiter in Frage kommt. Diese Löhne dürfen nicht maßgebend sein.

In dieser Richtung sind durch Verhandlungen, die im wesentlichen durch den Deutschen Landarbeiter-Verband geführt wurden, bereits beträchtliche Erfolge zu verzeichnen.

Auch die *Pflicht zur Arbeit*, wie sie im 4. Nachtrag zu der Verordnung über die *Aenderung der Erwerbslosenfürsorge* des preussischen Ministeriums des Innern vom 15. Januar 1919 festgelegt worden ist, wird sich ohne erhebliche Reibungen durchführen lassen, wenn die Arbeiter in der richtigen Form zur *Mitarbeit* herangezogen werden. Hier sei auf die Erfolge in *Bremen* hingewiesen, wo eine Kommission von Arbeitern, Magistratsangestellten, unter *Mitwirkung eines Arztes* für alle Teile eine befriedigende Lösung der schwierigen Frage fand. Im allgemeinen war es der *Vertreter der Arbeiterschaft*, der auf *Arbeitsfähigkeit* erkannte.

Das genossenschaftliche Element darf ebenfalls nicht vergessen werden. Erwin Barth schlug im Abend-Vorwärts vom 11. Februar 1919 vor, größere Arbeitsaufträge an Arbeitsgenossenschaften zu vergeben. Der Gedanke ist in begrenztem Maße sehr erfolgversprechend, doch sollten von der Betriebsleitung solcher Unternehmungen, in denen auch die Arbeiter selbst vertreten sein müssen, nur Teilaufträge an Arbeitergruppen (Genossenschaften) vergeben werden, weil kleinere Gruppen sich leichter gegenseitig kontrollieren und die Teilaufträge besser überblicken können.

Die große Masse der Arbeitslosen darf nicht als Arbeits-scheue bezeichnet werden. Wenn es heute mehr Arbeits-scheue gibt als vor dem Kriege, so ist das eine Folge des Krieges, der auch auf diesem Gebiet verheerend, demoralisierend und verweichlichend gewirkt hat. Denn die vom Land gewalttätig in die Kriegsindustrie durch Lohnlockungen hereingerissene Bevölkerung geht nur ungern auf das Land zurück, auf das Land, das uns allein genügend Arbeitsgelegenheit bei dem Mangel an Rohstoffen bietet. Gestalten wir aber die Arbeitsverhältnisse richtig aus, beginnen wir z. B. mit der Siedlung, so werden wir genügend Arbeitskräfte auf das Land bekommen.

Allerdings müssen die Widerstände, die besonders zu Lasten der landwirtschaftlichen Besitzer und zu Lasten der, das Siedlungsmonopol besitzenden sogenannten „Gemeinnützigen Landbesiedlungs-gesellschaften“ (Eigene Scholle in Frankfurt a. D., Siedlungs-gesellschaften Sachsenland, Schlessien, Pommern usw.) zu verbuchen sind, rücksichtslos beseitigt werden.

Das ist durch einige kleine Verordnungen und Gesetze zu erreichen.

Dann werden die Arbeitskräfte dahin strömen, wo wir sie brauchen. Und die deutsche Wirtschaft wird wieder vorankommen.

Denn: Arbeiten können wir besser als irgend ein Volk!, wie Dr. Wilhelm Ostwald treffend gesagt hat.

Im übrigen muß mit der Psychologie der Arbeiterschaft gerechnet werden. Sie darf jetzt auf keinen Fall von den zuständigen Stellen wie irgend ein Stück Werkzeug behandelt werden, das man beliebig verschickt, sondern muß durch Vertrauensleute, auch der Arbeitslosen, bei der Durchführung aller Maßnahmen ihren Einfluß geltend machen und die Mitverantwortlichkeit tragen können.

Bedeutend ist, daß die Arbeit auch für Verheiratete eingerichtet wird. Sie neigen besonders dazu, auf dem Lande unterzukommen, wie die „Deutsche Tageszeitung“ vom 15. Januar 1919 mitteilt, und wie ich es auch bereits vor dem Kriege in meinen Kulturarbeitstätten erlebte. Von 650 Groß-Berlinern.

die 1914 dort beschäftigt wurden, waren 458 verheiratet. Bei den damaligen recht geringen Löhnen und der Unmöglichkeit, öfter als alle 4 oder 8 Wochen heimzufahren zur entfernten Familie in der Großstadt, ist es bemerkenswert, daß gerade so viele Verheiratete hinausgingen.

Auch sind die Verheirateten leichter geneigt, feste Arbeit in der Provinz anzunehmen. Ein beträchtlicher Teil von meinen „Kulturarbeitern“ blieb damals in der Provinz.

Ferner ist durch die Bremer Versuche, wie auch durch die meinigen bewiesen, daß Angehörige aller Berufs- und Frauen und Mädchen aus der Stadt geeignet sind zu den verschiedensten Land- und Gartenarbeiten.

Allerdings müssen die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande wesentlich umgestaltet werden.

Wie unzureichend die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande sind, beweist der Beitrag von Dr. Goedel in der Nr. 13/14. vom 15. Februar 1919 in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“. Als Gesamtlohn (alle Naturallieferungen bar umgerechnet) für Mann, Frau, Kinder und einen Scharwerker werden im letzten Kriegsjahr 2902 Mark errechnet.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Frhr. v. Wangenheim, in der diesjährigen Bündlerversammlung erklärte, die Landwirte könnten die großstädtischen Arbeitslosen nicht gebrauchen. Sie wollen sie eben nicht, weil sie dann die Arbeitsverhältnisse regeln müssen.

Daß sie eine unvaterländische Absicht haben, die deutschen Arbeiter zur Auswanderung zu zwingen, geht auch aus der Erklärung des gewiß gut unterrichteten Dr. Asmis vom Pr. Landesökonomiekollegium hervor, die er in der Februaritzung des Teltower Landwirtschaftlichen Vereins tat: „Die ausländischen Arbeiter könne man vorläufig nicht entbehren.“

Den Landwirten muß klar gemacht werden, daß die Bearbeitung des deutschen Bodens dem deutschen Volke allein zusteht, und daß die Zustände geschaffen werden müssen, die das ermöglichen.

Die preußische vorläufige Landarbeitsordnung vom 29. Januar 1919 hat auf diesem Gebiet vorgearbeitet. Die Landarbeitsordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt (siehe „Soziale Praxis“ Nr. 18 vom 30. Januar 1919) erweitert die geschaffenen Grundlagen. Es wird die Aufgabe der zuständigen Arbeiterorganisationen sein, die Durchführung der Landarbeitsordnungen zu betreiben und zu überwachen und in der Richtung der Leitsätze für Arbeitslosenfürsorge tätig zu

sein. Wir können auf dem Lande 3 500 000 Arbeitskräfte = 8-10 Millionen Menschen gebrauchen!

Nochmals sei betont, daß eine erfolgreiche Arbeitslosenfürsorge sich nur auf der Psychologie der Arbeitslosen aufbauen darf. Sie kann also nur nach dem jetzigen Zustande der Masse der Arbeitslosen sich richten.

Dieser Zustand bedingt u. a. die Anlage von neutralen Ueberleitungsstellen (Kulturarbeitsstätten), auch sind in den großen Industriebezirken Bedingungen zu schaffen, die der Einrichtung der Kulturarbeitsstätten ähneln. Ohne solche Einrichtungen und Kulturarbeitsstätten werden die Arbeitslosen nicht aus den Großstädten herausgehen, vor allem auch deshalb nicht, weil sie ein nicht ganz unberechtigtes Mißtrauen gegen die provinziellen Arbeitgeber haben.

Da vor allem ein Hinausschaffen der Arbeitslosen mit Gewalt nicht in Frage kommt, würde nur der Zusammenbruch der Erwerbslosenfürsorge eintreten, wenn der Zustand der jetzigen Arbeitslosen nicht beachtet und die Vorschläge nicht endlich durchgeführt werden.

Sehr wesentlich würde zum Erfolg der Kulturarbeitsstätten beitragen, wenn es gelänge, die Kultivierungsgeise der deutschen Staaten so umzugestalten, daß eine Ausnützung von Staatsmitteln zugunsten von Bodeneigentümern ausgeschlossen erscheint.

Jetzt wird denen, die ihren Boden kultivieren, ein beträchtlicher Zuschuß ohne Gegenleistung gewährt. Würde aber bestimmt werden, daß der frühere und jetzige Durchschnittsertrag einer Berechnung zugrunde zu legen ist, die den Erlös aus dem Mehrertrag, durch Bodenverbesserung mit Hilfe öffentlicher Mittel von Arbeitslosen erzeugt, der Allgemeinheit zugute kommen läßt, — in Form von Rentenlasten, Amortisationsrenten oder in irgendeiner anderen beliebigen Form — dann könnte man die Arbeitslosen mit dem Glauben infizieren, daß sie selbst ein wesentliches Stück sozialistischer Wirtschaft treiben, wenn sie in die Kulturarbeitsstätten hinausgehen.

Neue Organisationen brauchen für die Durchführung dieser Pläne nicht geschaffen werden. Es genügt, daß die Arbeitslosenfürsorgestellen des Reiches, der Staaten und der Gemeinden, sowie der Kommunalverbände die Vorschläge annehmen.

Endlich müssen die Propagandastellen der ausführenden Ämter einer Reorganisation unterzogen werden.

Die Hauptpropaganda wäre allein durch die seit kurzem sehr leistungsfähige Zentrale für Heimatdienst zu besorgen,

deren Neueinrichtung eine Druckerei-, Verteilungs- und Vertriebszentrale auch das unleidliche, ganz unwirtschaftliche Nebeneinanderarbeiten und Doppelarbeiten im Interesse der Papierbewirtschaftung und der geregelten Auftragsvergebung verhindert; dergleichen wird die gleichzeitige Verteilung von Material, das so außerordentlich die Wirkung stört, überflüssig gemacht.

Die Einrichtungen der Z. f. S. würden genügen, um auch die Organisation der Redner und Bezirksräte zu schaffen. Auch auf diesem Gebiet ist jede Neubildung überflüssig und schädlich!

Doch werden die Propagandastellen solange erfolglos arbeiten, wie die Verhältnisse nicht in einer, den obigen Vorschlägen sich anpassenden Form geregelt sind.

Die bloße Aufforderung, aufs Land zu gehen, mag sie durch Millionen von Plakaten, Flugblättern, Handzetteln und Rednern erfolgen, wird nicht befolgt, wenn nicht die entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden.

Die Propagandastellen müssen Arbeitervertreter in ihrem Stabe haben, sowie Schriftsteller, die auf dem Gebiete der Arbeiterpsychologie und des Wirtschaftslebens Erfahrung und Kenntnisse besitzen und auf dem Boden der neuen Zeit stehen. Sonst ist eine durchgreifende Wirkung dieser Stellen ausgeschlossen.

Ein allgemeiner Abbau der Arbeitslosenunterstützung ist erst möglich, wenn die Arbeitsverhältnisse geregelt, die Arbeitsnachweise ausgebaut und reichlich geregelte Arbeit beschafft worden ist. *)

Es ist anzunehmen, daß diese drei Grundlagen in den nächsten Wochen und Monaten geschaffen werden. Einstweilen ist folgendes z. B. in Berlin durchgeführt:

Vom 1. Februar 1919 ab dürfen im Höchsthalle nur noch vier Familienzuschläge gezahlt werden, so daß fortan der höchste überhaupt zulässige Unterstützungsbetrag für einen Tag 13,25 Mark beträgt.

Damit ist der zu großen, über das Ziel hinauschießenden Unterstützung die erste Unklarheit genommen.

Vom 1. April ab wird die Unterstützungssumme für den einzelnen, die jetzt pro Tag 8,— Mark beträgt, auf 6,— Mark herabgesetzt.

* * *

*) Prof. Dr. Lujo Brentano wies in einem Vortrage „Ueber Arbeitslöhne und Arbeitszeit nach dem Kriege“ auf die dringende Notwendigkeit hin, die der Leistungsfähigkeit der durch den Krieg geschwächten Arbeiter entspricht. Die Durchführung des Taylor-Systems hält er für unmöglich, da es die jetzt geringe Arbeitskraft zu schnell ausbeutet.

Wenn die obigen Vorschläge von allen in Frage kommenden Stellen angenommen und durchgeführt werden — wozu nicht die geringsten neuen Mittel gehören! — werden sich auch die Arbeitslosen mit dem Gedanken, daß sie ein Stück sozialistischer Wirtschaft treiben, vertraut machen. Sie müssen schließlich selbst kommen und hinaustollen.

Alle in Betracht kommenden Bodenverbesserungs-, Kanalbau- projekte und alle anderen geplanten Arbeiten können unter dem Gesichtswinkel der Vorschläge gebracht und, soweit es die Arbeits- losenfürsorge betrifft, in ihrer Art ohne wesentliche Neukosten durchgeführt werden, da ja die Ausgleichssumme zwischen dem Provinzlohn und dem Großstadtlohn von den Kommunen oder anderen Behörden zu tragen sein wird.

Diese Zuschüsse werden beträchtlich geringer sein, als die jetzigen Arbeitslosenunterstützungen. Sind doch nur geringe Bei- hilfen für die Familien und die Kulturarbeitsstätten zum Aus- gleich nötig.

Ganz gewaltige Ersparnisse werden, im ganzen betrachtet, erzielt werden.

Die jetzt verschwendeten Mittel werden endlich in werbendes Kapital umgewandelt werden!

(Bremen, das meine Vorschläge in seine Kriegswohlfahrtspflege aufnahm, hatte im ersten Jahre seiner Arbeit bereits 25 % des in die Arbeit hineingesteckten Kapitals wieder gewonnen und eine wesentliche Entlastung der Fürsorgestellten erzielt!)

Auch alle verschiedenen Siedlungsprojekte und Verwendungsmöglichkeiten des verbesserten Bodens werden durch das System nicht berührt.

Es ist ein bedauerlicher Irrtum, wenn von diesem System stets angenommen wird, daß die Arbeitslosen alle miteinander auf dem von ihnen verbesserten Boden angesiedelt werden sollen.

In zahlreichen Fällen wird das möglich sein. Im übrigen aber sollen nur geeignete Familien angesiedelt werden.

Mag nun Bodenverbesserung von Gelände in Privatbesitz, Gemeinde- oder Staatsbesitz in Frage kommen, mag es sich um Wege- oder Kanalbauten, Forstarbeiten, Braunkohlenbergbau, Güttenarbeit usw. handeln — in allen Fällen wird das System anzuwenden sein, ohne Aufwand von Mitteln, nur mit etwas gutem Willen.

Auch bei den Ansiedlungsarbeiten — mag es sich um Anlage von Gemeinden, Gartensiedlungen, Genossenschaften oder sonst ähnliches handeln — ist das System anwendbar.

Vorschläge

zur Abhilfe des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

Von Hauptmann Lehdhecker.

Alle Ermägungen, Beratungen und Sitzungen der letzten Monate, um die Schaffung des Arbeiterbedarfs für die Landwirtschaft sicherzustellen, haben immer wieder und bei allen beteiligten Dienststellen zu dem Ergebnis geführt, daß die Schwierigkeiten, deutsche Arbeiter aufs Land zu bringen, beruhen in: der meist sehr mangelhaften Unterkunft, nicht genügender Entlohnung, schlechter Verpflegung und häufig auch in unwürdiger Behandlung.

Wenn auch zugegeben werden soll, daß ein Teil der Landwirte einzuziehen beginnt, daß mit den bisherigen Gewohnheiten gebrochen werden muß, so ist doch bei den meisten ohne Zweifel noch eine ganz erhebliche Rückständigkeit in der Auffassung ihrer Pflichten gegen die Allgemeinheit und in den Anschauungen über die ihnen obliegenden Aufgaben für die Zukunft festzustellen. Insbesondere können sich die Landwirte immer noch nicht den Gedanken zu eigen machen, daß sie die Arbeiterfrage in der Richtung lösen müssen, daß als Arbeitskräfte nur noch deutsche in Betracht kommen dürfen, weil die stillliegende und meist ohne Rohstoffe befindliche Industrie in absehbarer Zeit für große Arbeitermengen nicht aufnahmefähig sein wird, weil aber andererseits die landwirtschaftliche Produktion unbedingt gehoben werden muß, wenn nicht weiter die schwersten Komplikationen in der Ernährungsfrage sich ergeben sollen.

Um hier zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, wird nachstehender Erlaß vorgeschlagen:

A. Es sind bei jedem Landratsamt und bei jeder kreisfreien Stadt sofort Kontrollkommissionen zu bilden, bestehend aus:

1. dem Landrat oder seinem ständigen Stellvertreter,
2. einem vom Landarbeiter-Verband zu bestellenden Vertreter,
3. aus einem Mitglied des für den Kreis zuständigen Arbeiterrats,
4. einem Protokollführer.

Diese Kommissionen treten schnellstens am Sitze der Landratsämter zusammen und besichtigen gemeinsam alle in ihrem Kreise belegenen Güter, welche Bedarf an Arbeitskräften haben.

Die Kommission hat sämtliche Arbeits-, Unterkunfts-, Lohn- und Verpflegungsbedingungen an Ort und Stelle mit dem Gutsbesitzer zusammen zu prüfen, sofort alle festgestellten Mängel in Gegenwart des Gutsbesitzers schriftlich festzulegen, den Gutsbesitzer in eindringlichster Form zur Abstellung der Mängel aufzufordern und ihn schließlich zu veranlassen, daß er seinen Arbeiterbedarf dem zuständigen Arbeitsnachweis schleunigst aufgibt, um zugleich dem Mangel an offenen Stellen abzuhelpfen.

B. Es ist selbstverständlich erforderlich, daß diese Kommission in ständiger Fühlungnahme mit dem nächstgelegenen Arbeitsnachweis steht, welcher landwirtschaftliche Arbeiter vermittelt, und daß diese Kommission bei allen Besichtigungsreisen immer wieder die Landwirte auf die gebieterische Notwendigkeit hinweist, daß sie von der bisherigen Uebung, Ausländer zu beschäftigen, abgehen und sich mit allen Kräften die Einstellung deutscher Landarbeiter angelegen sein lassen müssen. Auf der anderen Seite wäre jeilens der Vertreter der Arbeitnehmer ständig intensiv auf die bei den Arbeitsnachweisen vorstprechenden Arbeiter einzuwirken, um alle früher als Landarbeiter tätig gewesenen Personen zur Wiederaufnahme dieser Arbeit zu bewegen. Hinweis auf Selbstversorgung, auf bessere Entlohnung wie früher, Unmöglichkeit, in der Industrie unterzukommen, Ueberwachung der landwirtschaftlichen Betriebe in bezug auf Unterkunft, Behandlung, Verpflegung und Entlohnung durch die Kontrollkommission auf Anordnung der Regierung usw.!

Den Besitzern ist hierbei zu eröffnen, daß sie im nächsten Jahre überhaupt keine Ausländer mehr bekommen können, und in diesem Jahre nur dann, wenn die Kontrollkommission ihnen schriftlich bescheinigt, daß trotz aller vorgenommenen Verbesserungen und Lohnerhöhungen usw. deutsche Arbeiter nicht zu bekommen waren.

C. Die Landräte sind seitens der Herren Oberpräsidenten bzw. Regierungspräsidenten auf die schleunige Inangriffnahme dieser Sonderaufgabe, die für das laufende Jahr wichtiger wie jede andere Tätigkeit ist, auf das Eindringlichste hinzuweisen und sind zu veranlassen, sich dieser wichtigen Aufgabe so schnell und so intensiv wie möglich zu unterziehen, und zwar stets unter engster Fühlungnahme mit den Arbeiterräten und landwirtschaftlichen Gewerkschaften.

Mit dem Brauch, daß die Landräte — wie bisher — vorwiegend und einseitig nur die Interessen der Landwirte vertreten muß unter allen Umständen gebrochen werden (cf.: Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten Hirsch in der Preussischen Landes-

versammlung!); Landräte, die sich diese Auffassung nicht zu eigen machen können, sind rücksichtslos von ihrem Posten zu entfernen.

D. Eine Durchschrift jedes Protokolls ist binnen 24 Stunden an den Regierungspräsidenten zu leiten, welchem in allen Fällen besonderer Wichtigkeit ein weiteres Eingreifen vorbehalten bleibt. Die tatsächliche Durchführung der vorgeschlagenen bzw. angeordneten Verbesserungen ist nach kurzer Zeit durch die gleiche Kommission nachzuprüfen. Der Gutsbesitzer ist ferner zu beraten hinsichtlich häuslicher Veränderungen, Beschaffung von Baustoffen, von Einrichtungsgegenständen für die Unterkünfte, wegen Desinfektion vorhandener alter Unterkünfte und hinsichtlich Beschaffung von neuen Baracken (siehe Reichsüberwertungsamt, Kriegsministerium usw.).

Die Zugehörigkeit des Landrats oder seines ständigen Vertreters (des Lekteren aber nur bei dringender Abhaltung des Landrats) ist um deswillen geboten, um der Kommission von vornherein die erforderliche staatliche Autorität zu sichern. Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes des Arbeiterrates entspricht der Zusage der Regierung, wonach die Arbeiterräte in der Verfassung verankert werden sollen, und die Zuziehung eines Vertreters des Landarbeiterverbandes ist notwendig, um die sachlichen Fragen zu erörtern und gleichzeitig die Interessen der von diesem Verbande vertretenen Landarbeiter zu berücksichtigen.

In kreisfreien Städten hat an die Stelle des Landrats der Bürgermeister bzw. bei großen Städten ein Referent des Magistrats für Arbeiterfragen zu treten.

E. Es wird ferner vorgeschlagen, eine Verordnung zu erlassen, die der Deutschen Arbeiterzentrale in Berlin eröffnet, daß vom 1. Januar 1920 ab ausländische Arbeiter nicht mehr eingeführt werden dürfen, und daß sie auch im laufenden Jahr Ausländer nur noch an solche Landwirte vermitteln darf, welche die oben erwähnte Bescheinigung der Kontrollkommission beibringen können; daß daher der Arbeiterzentrale anheim gegeben wird, entweder ihren ausgedehnten und weitverzweigten Organismus der Vermittlung inländischer Landarbeiter dienstbar zu machen und in dieser Richtung dem Ministerium des Innern bzw. der Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmte formulierte Vorschläge zu unterbreiten oder den Betrieb einzustellen.

Anlagen zum 4. Teil.

Die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande.

Wie unzureichend die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande sind, beweist der Beitrag von Dr. Goedel in der Nr. 13/14 vom 15. 2. 19 in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“. Als Gesamtlohn (alle Naturallieferungen bar umgerechnet) für Mann, Frau, Kinder und einen Scharwerker werden im letzten Kriegsjahr 2902 Mark errechnet.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Hr. v. Wangenheim, in der diesjährigen Bündlerversammlung erklärte, die Landwirte könnten die großstädtischen Arbeitslosen nicht gebrauchen. Sie wollen sie eben nicht, weil sie dann die Arbeitsverhältnisse regeln müssen.

Daß sie eine unvaterländische Absicht haben, die deutschen Arbeiter zur Auswanderung zu zwingen, geht auch aus der Erklärung des gewiß gut unterrichteten Dr. N. S. M. S. vom Preußischen Landesökonomiekollegium hervor, die er in der Februarversammlung des Teltower Landwirtschaftlichen Vereins tat: „Die ausländischen Arbeiter könne man vorläufig nicht entbehren.“

Den Landwirten muß klargemacht werden, daß die Bearbeitung des deutschen Bodens dem deutschen Volke allein zusteht, und daß die Zustände geschaffen werden müssen, die das ermöglichen.

Die preußische vorläufige Landarbeitsordnung vom 29. Januar 1919 hat auf diesem Gebiet vorgearbeitet. Die Landarbeitsordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt (s. „Soziale Praxis“ Nr. 18 vom 30. Januar 1919) erweitert die geschaffenen Grundlagen. Es wird die Aufgabe der zuständigen Arbeiterorganisationen sein, die Durchführung der Landarbeitsordnungen zu betreiben und zu überwachen und in der Richtung der Leitätze für Arbeitslosenfürsorge tätig zu sein.

Wir können auf dem Lande $3\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitskräfte, 8 bis 10 Millionen Menschen, gebrauchen.

Der Deutsche Landarbeiterverband hat bereits in dieser Richtung außerordentlich segensreich gewirkt und in vielen Kreisen in Gemeinschaft mit den örtlichen Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Arbeitsverhältnisse geregelt. Die Landwirtschaftskammern könnten hier auch eingreifen, ehe es zu spät ist. Das gute Beispiel der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen und der Ermündlichen Bauernvereine und des Kreises Osterode sollte mehr Nachahmer finden. Sind doch die geregelten Arbeitsverhältnisse auf dem Lande fast die einzige Möglichkeit, zu neuer allgemeiner Tätigkeit zu kommen.

G. D.

Welche Arbeiter eignen sich zu ländlicher Arbeit?

Fast alle Arbeiter sind zu solcher Tätigkeit geeignet. Sehen wir uns doch nur die Laubenkolonien bei allen Städten an! Da sehen wir ja die Lust zur Arbeit an der Scholle. Der Verein für soziale Kolonisation beschäftigte ja auch auf seinen Kulturstätten die verschiedensten Berufe. Da waren Angelernte, dann viele Bau-, Holz- und Metallarbeiter. Ja, selbst Kaufleute fanden sich zur Landarbeit bereit. Und ihre Leistungen waren nicht die schlechtesten. Auch das Alter der Kulturarbeiter war durchaus günstig. Von 650 Groß-Berlinern, die 1914 beschäftigt wurden, waren 400 unter 50 Jahren alt. Selbst die Entfernung spielte keine Rolle. Trotzdem die Arbeitsstellen 2—3 Stunden Bahnfahrt von Berlin entfernt waren, kamen doch 458 Verheiratete hinaus, die ab und zu Sonnabends zu ihrer Familie fuhren. Ferner zeigte sich ein wichtiges Nebenergebnis: 134 der Arbeiter gingen wieder in feste Arbeit. Sie kamen für immer aus der Armenpflege hinaus. Und mehr als die Hälfte dieser blieben in der Provinz — alles Elemente, die nicht für die Großstadt geeignet waren und die sonst Jahre und Jahrzehnte der Stadt zur Last gelegen hätten. In den Arbeitsstellen der Provinz ergab sich eine ähnliche Wirkung.

Kulturarbeiter vor dem Kriege.

Unter den großstädtischen Arbeitern, die vor dem Kriege ländliche Kulturarbeiten aufnahmen, waren folgende Berufe vertreten:

348 ungelernete Arbeiter,	2 Heilgehilfen,
12 Maurer,	2 Klempner,
19 Bauarbeiter,	18 Kutscher,
5 Erdarbeiter,	7 Wächter,
7 Metallarbeiter,	11 Kaufleute,
4 gewerbliche Arbeiter,	4 Kellner,
5 Mohnleger,	2 Bäcker,
15 Schlosser,	4 Landarbeiter,
6 Hausdiener,	3 Bäcker,
12 Zimmerleute,	7 Monteure,
8 Gärtner,	5 Steindrucker,
6 Fabrikarbeiter,	4 Maler,
29 Tischler,	4 Fleischer,
3 Brunnenbauer,	25 Barbier, Glaser, Kürschner,
4 Schmiede,	Kupferschmied, Gürtler, Kunst-
2 Stellmacher,	reiter, Buchbinder usw.

Ersatz ausländischer Wanderarbeiter durch inländische Arbeitskräfte.

Die Notwendigkeit der Beschäftigung deutscher Arbeiter als Ersatz für ausländische Wanderarbeiter, die meistens auch Preisdrücker sind, hat zu einem Abkommen zwischen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. und der Zentralauskunftsstelle (Zasa) in Magdeburg geführt.

Die Landwirtschaftskammer übernimmt Aufträge auf Saisonarbeiter. Sie läßt die Arbeits- und Unterkunftsbedingungen bei dem Arbeitgeber durch ihre Beauftragten prüfen und überweist die geeigneten Stellen der Zasa zur Erledigung. Die Zentral-Auskunftsstelle übernimmt die Beschaffung der Arbeitskräfte und veranlaßt insbesondere auch die Nachprüfung der Arbeitsbedingungen und Unterkunftsverhältnisse durch Arbeitnehmer oder deren Vertrauensleute.

Die Baja übermittelt der Kammer jeweils unverzüglich die Zahl der auf einem Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte, getrennt nach den einzelnen Gruppen (Männer, Frauen und Mädchen).

Verhandlungen mit anderen Arbeitsnachweisen wegen der Beschäftigung inländischer Arbeitskräfte zur Verrichtung von Saisonarbeiten werden nur durch die Zentral-Auskunftsstelle gehen.

Auf Grund dieses Abkommens hat die Landwirtschaftskammer bereits etwa 3000 Arbeitsstellen vermittelt, die ansatz mit ausländischen Wanderarbeitern mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden konnten.

Ueber Mißstände der Unterbringung der Arbeitslosen auf dem Lande schreibt das Statistische Amt, Berlin, nach einer Mitteilung der „Welt am Montag“ vom 23. 1. 19:

Eine Befriedigung des Bedarfs an Arbeitskräften für die Landwirtschaft wird erst dann in leidlichem Umfange möglich sein, wenn die zur Zeit noch häufig den Friedenszeiten entsprechenden Darlehne der allgemeinen Teuerung sich anpassen. Die Unterbringung von Arbeitslosen in der Forstwirtschaft wird fast stets durch das Fehlen geeigneter Unterkunft und Pflege und die häufig zu niedrigen Löhne unmöglich gemacht. Vielen Arbeitslosen fehlt es auch an Kleidung, Fußzeug und Arbeitsgerät.

Bericht von Vertrauensmännern der Arbeitslosen.

Es erscheinen die Delegierten des A.-Rates der Arbeitslosen, Herr Höppner und Herr Fischer, und bekunden folgendes:

Wir haben an der Sitzung im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung teilgenommen, in der die Bildung einer Arbeiter-Einigungs-Kommission für Arbeiter in und in der Nähe Berlins angeregt wurde. Die Delegierten der Arbeitslosen bestimmten am gleichen Tage Herrn Schumann als Mitglied dieser Kommission. Da uns weder von Seiten des Magistrats noch von Herrn Schumann bis jetzt eine Mitteilung über Zustandekommen und Tätigkeit der Kommission zugegangen ist, so hat uns der Rat der Arbeitslosen beauftragt, die Arbeitsverhältnisse im Grunewald zu untersuchen, ohne beim Magistrat auf Verbollständigung der Kommission hinzuwirken. Wir haben an Ort und Stelle folgendes festgestellt:

An der Arbeitsstelle Bahnhof Grunewald (Tattersall) besichtigten wir die Küche auf Grund der aus den Kameradentreisen lautgewordenen Klagen. Das Essen soll zum größten Teil unzulänglich sein, Zubereitung nicht schmackhaft und unsauber. Wir überzeugten uns, daß das Küchenpersonal den Anforderungen an Reinlichkeit nicht genügte. Für das täglich gereichte Essen, nämlich morgens eine Suppe, Mittagessen und abends eine Suppe werden dem Arbeitnehmer täglich 2 M. abgezogen, der Arbeiter leistet einen Verpflegungszuschuß von 2,50 M. pro Person. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß für den Betrag von 4,50 M. pro Kopf und Tag ein besseres und sauber zubereitetes Essen gereicht werden könne. Die Unterkunft an der besichtigten Arbeitsstelle für die zurzeit dort tätigen etwa 100 Mann ist in den Stuben des Tattersalls vorgesehen. Von den 100 Arbeitern schlafen 22 im Tattersall, und zwar in einer Stube. Die Leute beklagen sich darüber, daß sie ihre Bekleidungen und Ausrüstungen im Wohnraum nicht unter Verschuß bringen können. Nach Meinung der Arbeiter hält die Diebstahlsgefahr viele Leute davon ab, die Arbeit im Grunewald aufzunehmen. Was die Waschgelegenheiten und Bedürfnisanstalten angeht, so würde festgestellt, daß diese durchaus

ungenügend und in unsauberem, zum Teil unbrauchbarem Zustande waren. Der Abfluß im Waschtrog war verstopft, so daß der Waschtrog bis an den Rand voll schmutzigen Wassers stand. Es scheint an einem zweckmäßigen Reinigungs- und Aufsichtsdienst in den Quartierräumen zu fehlen.

Was die Lohnfrage angeht, so wurde festgestellt, daß die Löhne für Leute bis zu 19 Jahren berragen:

pro Kopf und Tag	7 M. ohne Verpflegung, 5 M. mit Verpflegung,
für ältere und verheiratete Leute	10 M. ohne Verpflegung, 8 M. mit Verpflegung.

Nach Abzug der Krankenkassen- und Invalidenbeiträge würde also der verheiratete Arbeiter einen Wochenlohn von 54 M. ohne Verpflegung erhalten. Die Arbeiter sind mit diesem Lohnsatz unzufrieden und beabsichtigen die Arbeit demnächst niederzulegen, falls eine baldige Lohnverbesserung nicht stattfindet.

Die Arbeitsverhältnisse in der Industrie.

Auch in der Industrie hat die künstlich übertriebene Kriegsarbeit (Gindenburg-Programm) und der natürliche Rückschlag durch den militärischen Zusammenbruch die Arbeitsverhältnisse ganz auf den Kopf gestellt.

In der Generalversammlung der Firma Siemens & Halske wurde mitgeteilt, daß die Kriegsaufträge noch nicht durch Friedensaufträge ersetzt seien.

Die Industrie ist also nicht in der Lage, ihre Angestellten und Arbeiter zu beschäftigen.

Neue große Aufträge müssen also vergeben werden. Sie bieten sich, wenn eine Anzahl der später aufgeführten Arbeitsmöglichkeiten durchgeführt wird. Zahlreiche Aufträge an Industriezweige jeder Art werden auch die Industrie wieder in den Stand setzen, ihre Angestellten und Arbeiter zu beschäftigen.

Allerdings wird an die Aufträge auch die Regelung der Arbeitsverhältnisse gebunden werden müssen. Sie sind doch noch keineswegs geregelt.

Die A. E. G. zahlte gegen 1914/15 nur reichlich das Doppelte, während die Dividende sich verdreifacht hat. (Durchschnittslohn 1914/15 = 70,3 Pf. pro Stunde, 1917/18 157,7 Pf.). Augenblicklich zahlt sie bei fünfstündiger Arbeitszeit acht Arbeitsstunden, jedoch ersetzt das Reich die überzähligen drei Stunden!

1914 betrug das Jahreseinkommen der Tiefbauarbeiter rund 1500 M., 1918 etwa 3200 M.

In Oberschlesien erhielten die Hauer im Frieden bis 9 M., jetzt etwa 18—19 M.

Gleichzeitig wurden die Lebensverhältnisse in höherem Grade erschwert. Im April 1914 standen die Preise der wöchentlichen Ration einer viertköpfigen Familie auf noch nicht 800 M. Vor einem Jahre, im Februar 1918 standen die gleichen Preise aber bereits auf nahezu 1700 M. Inzwischen sind sie erheblich gestiegen. Dazu kommt die gewaltige Steigerung aller Bedarfsartikel, die außerhalb der Ration liegen und die vielfach das Zehnfache beträgt

Die Löhne sind also selbst in den angeführten Fällen, die z. B. bei der A. E. G. besonders gutgestellte Arbeiterschichten betrifft, nicht den Verhältnissen angepaßt.

Am wenigsten sind die Löhne in jenen Bezirken den Verhältnissen angepaßt, die besonders über Arbeitermangel klagen. Im Braunkohlenrevier Borna bekommen die Arbeiter einen Wochenlohn von 54 M., wovon ihnen nach den üblichen Abzügen 47,60 M. verbleiben. Und das bei den hohen Lebensmittel- und Kleiderpreisen und bei der starken Abnutzung der Kleider in den schmutzigen Gruben!

In den Ziegeleien wird vielfach ein Stundenlohn von nur 1,10 M. gezahlt. Auch dieser ist bei der schweren Arbeit durchaus unzureichend.

Durch die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Februar ist Gelegenheit gegeben, die Arbeitsverhältnisse zu regeln. Das Hauptgewicht ist auf die Hinzuziehung der Arbeitnehmerverbände zu richten, die durchaus bestrebt sein werden, die Leistungsfähigkeit der Betriebe aufrechtzuerhalten, zumal auch ihnen bekannt ist, daß eine Uebersteigerung der Löhne die Lebensfähigkeit der Betriebe unterbinden und die Arbeiterschaft auf die Dauer brotlos machen muß. Die Belastung der Tonne oberschlesischer Kohle mit Hauerlohn betrug im Frieden 7,50 M., jetzt beträgt sie 24,50 M. Diese Steigerung bedeutet im Zusammenhang mit der Steigerung anderer Löhne, daß künftig die Tonne deutsches Roheisen, die im Frieden für 60 M. zu haben war, jetzt nicht unter 250—300 M. herzustellen ist

Wir werden also, um auch dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben und um unsere unerläßliche Einfuhr an Rohstoffen und Lebensmitteln angemessen bezahlen zu können, zwar die Löhne den Lebensverhältnissen anpassen müssen, jedoch wird es unbedingt notwendig sein, die Lebensverhältnisse zu erleichtern

Dies kann nur durch eine allgemeine Steigerung der Produktion erfolgen. Sie wird einsetzen, wenn wir die gewaltigen Mittel, die uns die Erwerbslosenfürsorge kostet, in der Schaffung von Werten, besonders aber auf dem Gebiete der Bodenverbesserung und Siedelung anlegen

Dann werden vor allem die Ernährungsverhältnisse sich bessern, die Lebensmittelpreise fallen und dadurch die gesamten Lebensverhältnisse sich erleichtern. In der Folge wird der gewünschte Abbau der Löhne möglich sein und die Leistungsfähigkeit Deutschlands in der Bezahlung ausländischer Lieferungen von Rohstoffen wieder auf eine erträgliche Höhe kommen. S. D.

Bericht

von der Informationsreise im Senftenberger Braunkohlenrevier am 13. und 14. Januar 1919 zur Vermittlung von Arbeitskräften.

Nach Rücksprache mit den Betriebsdirektoren der Galleischen Pfännerhütte, der Gruben „Marga“ und „Erika“, sowie dem Bergassessor Herrn Tietz konnte festgestellt werden, daß im Braunkohlenrevier Senftenberg noch zirka 10 000 Abraumarbeiter eingestellt werden können. Nach weiterer Auskunft bei dem Städtischen Arbeitsnachweis Senftenberg, wie auch bei dem Vorstand des dortigen Bergarbeiterverbandes sind zwischen dem Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke und den Arbeiterverbänden Tarife abgeschlossen, wonach den fraglichen Arbeitern bei achtstündiger Schicht ein Tagelohn von 9 M. zusteht.

Die Verpflegung ist seitens der Werke gesichert, und den Arbeitern wird morgens Kaffee, Mittag- und Abendessen für 2 M. pro Tag verabreicht. Außerdem werden den Arbeitern die Brot- und Lebensmittelpreise zur eigenen Verwendung belassen und den Schwer- und Schwerstarbeitern besondere Zuwendungen gemacht. Von allen Seiten wird übereinstimmend bestätigt, daß die Verpflegung der in den Werken beschäftigten Arbeiter besser sei als die der dort ansässigen Einwohner. Arbeiterausschüsse sind vorhanden, die das Kontrollrecht über die Lebensmittelversorgung ausüben. Auch mit diesen wurde verhandelt und die Angaben bestätigt. Es wurde Gelegenheit genommen, bei einer Essentnahme zugegen zu sein und eine Kostprobe zu entnehmen. Das Essen war 1¼ Liter und schmackhaft.

Für Schlafgelegenheit wird den Arbeitern 15 Pf. pro Nacht berechnet. Hierbei wäre zu bemerken, daß die Unterkunftsgelegenheit nicht einwandfrei ist. Die Baracken sind jetzt von den Gefangenen verlassen und befinden sich in einem höchst unsauberen Zustande. Die Säuberung und Renovierung müßte schleunigst vorgenommen werden. Bevor aber die Schlafgelegenheit nach der Richtung nicht sichergestellt ist, dürfte eine Vermittlung deutscher Arbeiter nicht zu empfehlen sein.

Die Werksdirektoren erklären sich bereit, den Wünschen der Arbeiter so weit wie möglich nachzukommen. Es ist bereits ein großer Posten fester Schuhe und Stiefel beschafft, der den Arbeitern zu einem mäßigen Preise zur Verfügung gestellt wird. Dabei wurde seitens der Herren Direktoren auch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß den Werken Treibriemen zugeführt werden möchten, damit die Tätigkeit der Maschinen nicht in Frage gestellt werde.

Die Annahme der Arbeiter in den Werken hängt vom ärztlichen Befund ab, um in den Knappheitsklassen aufgenommen zu werden. Dazu wurde diesseits empfohlen, um unnötige Fahrkosten, Zeitverlust und sonstige Widerwärtigkeiten zu vermeiden, die ärztliche Untersuchung in Berlin vorzunehmen zu lassen. Dieser Antrag soll in der Sitzung der

Werbdirektoren am 15. Januar verhandelt werden. Im weiteren wurde seitens der Werbdirektoren die Befürchtung ausgesprochen, daß eventl. durch Ueberführung Berliner Arbeiter der Spartatus nach dort übertragen werden könne. Diese Bedenken wurden dadurch zerstreut, daß empfohlen wurde, bei etwa vorkommenden Unzuträglichkeiten sofort die Vermittlung des Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes in Anspruch zu nehmen.

Nach allem diesem dürfte zu empfehlen sein, dem Demobilisationsauschuß nahezu legen:

1. Unter Beschleunigung die Desinfektion, Reinigung und Renovierung der Schlafparaden, Betten und Decken bewirken lassen;
2. die Zuwendung von Lebensmitteln, die bisher der Rüstungsindustrie bereitgestellt waren, den Kohlenrevieren zuzuführen;
3. die Arbeitsvermittlungsstellen zu veranlassen, zunächst ledige Personen, sofern ihre körperliche Beschaffenheit geeignet erscheint, zu dieser Arbeitsgelegenheit anzuwerben, damit die Kohlenförderung beschleunigt wird, und anderen Betrieben, die unter Kohlenmangel leiden, die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen und dadurch wiederum weiteren Kreisen mehr Arbeitsgelegenheit zu bieten;
4. eventl. geeignete Maßnahmen anzuwenden, um bei beabsichtigter Ablehnung dieser Arbeitsgelegenheit deren Annahme dennoch zu bewirken.

So dürfte es möglich sein, dem Berliner Arbeitsmarkt zu entlasten und der Kohlennot zu steuern.

gez.: Ruhe,

Inspektor des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin.

gez.: Schumann,

Mitglied der Arbeitslosenkommission im Arbeitsnachweis.

Selbstverwaltung der Erwerbslosen.

Vom Demobilisationsauschuß Hannover.

Der Berliner Versuch, die Erwerbslosen selbst zur Beseitigung von Schwierigkeiten heranzuziehen, die sich aus der Vermittlung von Arbeitslosen nach auswärts usw. ergeben, ist auch in Hannover gemacht worden.

Schon von Beginn der Erwerbslosenfürsorge an wurden alle offenen Stellen mit geeigneten Erwerbslosen (Bureaubeamten, Kaufleuten usw.) selbst besetzt, so daß von Anbeginn an die engere Vermittlungstätigkeit im wesentlichen von den Erwerbslosen ausgeübt ist. Dieses Verfahren hat sich insoweit gut bewährt, als ein Mißtrauen, ein Sichnichthüben ausgefaltet war. Wo die Berufsbeamten nichts mehr auszurichten vermochten, hatten die aus den Reihen der Erwerbslosen entnommenen Vermittler durch drastisches und energisches Zureden in der Umgangssprache der Erwerbslosen noch in vielen Fällen guten Erfolg.

Neben der Verwendung Erwerbsloser im engeren Vermittlungsdienst ist hier wie in Berlin bereits am 4. 1. in einer Versammlung sämtlicher Erwerbsloser auf Wunsch der Erwerbslosen und mit Billigung des Demobilisationsauschusses eine 20gliedrige Kommission gewählt, die als Vermittlungsinstanz zwischen den Erwerbslosen und den einschlägigen behördlichen Ausschüssen und Aemtern dienen sollte.

Diese alle wichtigen Berufsgruppen umfassende Kommission hat sich wieder einen siebengliedrigen Ausschuß gewählt, der vom Demobilisierungsausschuß und vom Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß verschiedentlich mit beratender Stimme zu Sitzungen zugezogen wurde, insbesondere an den Verhandlungen über die Festsetzung der Unterstützungssätze, der städtischen Notstands- und Tariflöhne teilnahm. Der Kommission ist im Gebäude des Zentralarbeitsnachweises ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt, in dem dauernd Mitglieder anwesend sind, die den Erwerbslosen ratend helfen, aber auch den Vermittlungsbeamten gegenüber arbeitsunwilligen Erwerbslosen tatkräftig Beistand leisten.

Diese weitgehende Selbstverwaltung der Erwerbslosen hat sich bisher als außerordentlich wertvoll erwiesen. Bis zur Wahl der Kommission bildeten sich unter den Erwerbslosen fortwährend wilde Ausschüsse, die stets nur einen Bruchteil der Erwerbslosen hinter sich hatten, sich aber gegenseitig in Forderungen überboten und den Demobilisierungsausschuß wie auch den Magistrat fortwährend zu unerquicklichen und unergiebigem Verhandlungen zwangen. Jetzt sind die wilden Ausschüsse von der Bildfläche verschwunden, die Kommission berichtigt täglich ein- oder zweimal über ihre Wünsche und Beschwerden in durchaus sachlicher Weise.

Von besonderer Bedeutung ist das erfolgreiche Bemühen der Kommission um Abschub der Erwerbslosen zur Arbeitsannahme nach außerhalb. In zahlreichen Fällen, in denen es den Vermittlungsbeamten, auch denjenigen aus den Reihen der Erwerbslosen nicht gelang, die Erwerbslosen zur Arbeitsannahme zu bewegen, hat die Kommission mit Erfolg eingzugreifen vermocht.

Aus allen diesen Gründen kann eine ähnliche Heranziehung der Erwerbslosen als wertvolles Mittel zur Beruhigung der Erwerbslosen und zur sachgemäßen Erledigung des Vermittlungsgeschäfts allgemein empfohlen werden.

Die Wirtschaftliche Demobilmachung, 19. 3. 1919.